

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOWiPäd –**

**Vom 12. August 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOWiPäd – vom 1. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 4a Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Mögliche“ das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
2. § 4b wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Abs. 11 wird folgender neuer Abs. 12 eingefügt:

„(12) <sup>1</sup>Im Zweifach Sonderpädagogik werden fachwissenschaftliche Grundlagen zu ausgewählten heilpädagogischen Fragestellungen und inklusivem Unterricht gelegt. <sup>2</sup>Des Weiteren werden Lehr-Lernprozesse unter der Perspektive individueller Förderung und sonderpädagogischer Unterstützung analysiert und Gestaltungsmöglichkeiten für Unterricht, Beratung und Begleitung junger Menschen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf entwickelt.“
  - b) Der bisherige Abs. 12 wird zu Abs. 13 und wird in Satz 2 wie folgt geändert:
    - aa) Nach dem Wort „Mögliche“ wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
    - bb) Nach den Worten „schriftliche Hausarbeit, Präsentation, Referat, Elektronische Prüfung“ werden die Worte „Praktikumsbericht (10-15 Seiten) oder“ eingefügt.
    - cc) Nach den Worten „Prüfung sowie Kombinationen derselben“ werden die Worte „in Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 3 **MPOWISO**“ angefügt.
  - c) Abs. 13 wird zu Abs. 14 und wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen des Zweifachs Sonderpädagogik (Abs. 12) finden teilweise an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg statt.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

3. In § 4c Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Mögliche“ das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
4. In § 6 wird nach Abs. 5 folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) <sup>1</sup>Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Masterstudium ab dem Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. <sup>4</sup>Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.“

5. Die Tabelle in der **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „Prüfung“ das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.
- b) Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik**) erhält folgende neue Fassung:

”

<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10				Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								

“

c) Nach Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I**) (neu) wird folgende neue Zeile 4 eingefügt:

”

<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								

“

d) In Zeile 5 (neu) (**Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung**) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”

Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)
---

“

6. Die Tabelle in der **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „Prüfung“ das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.
- b) Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik**) erhält folgende neue Fassung:

”

Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4								

“

c) Nach Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I**) (neu) wird folgende neue Zeile 4 eingefügt:

”

Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10		10			Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4								

“

d) In Zeile 5 (neu) (**Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung**) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”

Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)
---

“

e) In Zeile 14 (neu) (Zweifach gemäß § 4b) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) nach den Worten „gemäß § 4b Abs.“ die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

7. Die Tabelle in der **Anlage 2a** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „Prüfung“ das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.

b) Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik**) erhält folgende neue Fassung:

”

Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10						Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4										

“

c) Nach Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I**) (neu) wird folgende neue Zeile 4 eingefügt:

”

<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4												

“

d) In Zeile 5 (neu) (**Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung**) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”

Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)
---

“

8. Die Tabelle in der **Anlage 2b** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 1 (Überschriften) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „Prüfung“ das Zeichen „/“ und das Wort „Studienleistung“ gestrichen.

b) Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik**) erhält folgende neue Fassung:

”

<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik I				1	10	10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD I			4												

“

c) Nach Zeile 3 (**Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik I**) (neu) wird folgende neue Zeile 4 eingefügt:

”

<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik II</b>	Berufs- und Wirtschaftsdidaktik II				1	10	10								Hausarbeit (50 %) und Klausur (60 min., 50 %)	1
	Universitätsschule WD II			4												

“

“

- d) In Zeile 5 (neu) (**Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung**) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”

Klausur (60 min., 50 %) und Präsentation (50 %)
--

“

- e) In Zeile 14 (neu) (Zweifach gemäß § 4b) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) nach den Worten „gemäß § 4b Abs.“ die Zahl „11“ durch die Zahl „13“ ersetzt.

9. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

## § 2

(6) <sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Modulen „Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik“ und „Diversität, Sprache und Inklusion als Herausforderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gilt die Möglichkeit der Wahl des Zweifachs Sonderpädagogik nur für Studierende, die das Masterstudium ab dem Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. <sup>4</sup>Prüfungen im Zweifach Sonderpädagogik werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten; Wiederholungsprüfungen sind davon ausgenommen und werden letztmals spätestens im Sommersemester 2027 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 12. August 2021.

Erlangen, den 12. August 2021

Prof. Dr. Bärbel Kopp  
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 12. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. August 2021.